

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:
GVUe-0558/19

Beschlusstitel:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters auf Gewährung von kommunalen Zuschüssen an Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen, die im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereichen Aufgaben erfüllen

Amt / Bearbeiter
FD zentrale Dienste /
Gottschling

Datum:
07.06.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung
Öffentlich	11.10.2018	Sozialausschuss Ückeritz	Vorberatung
Öffentlich	07.03.2019	Sozialausschuss Ückeritz	Anhörung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters auf Gewährung von kommunalen Zuschüssen an Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen, die im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereichen Aufgaben erfüllen, gemäß §39 Abs. 3 Satz 4 KV MV zu genehmigen.

Sachverhalt:

Der Sozialausschuss hätte mehrfach über die über die Gewährung von kommunalen Zuschüssen an Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen, die im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereichen Aufgaben erfüllen beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die im Beschluss genannten Gelder.

Finanzielle Auswirkungen:

Folgende Vereine und Verbände wurden bezuschusst:

- SV Ückeritz 5.600,00 €
- Ückeritzer Dörpkall 4.000,00 €
- Pro familia 500,00 €
- Angelverein Ückeritz 850,00 €
- Ückeritzer Chor 500,00 €
- Karnevalsclub 3.000,00 €
- Schulförderverein 400,00 €
- Krebshilfe 150,00 €

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	9						

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVUe-0558/19)

Beschluss:

24.09.2019

Gemeindevertretung Ückeritz

SI/2019/305/061

Der Sozialausschuss hätte mehrfach über die über die Gewährung von kommunalen Zuschüssen an Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen, die im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereichen Aufgaben erfüllen beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die im Beschluss genannten Gelder.

Der Bürgermeister lässt über die Genehmigung der Eilentscheidung abstimmen, die mit 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt wird.

Folglich ist der Beschluss abgelehnt.

abgelehnt

Bürgermeister /in

Siegel